

Probleme mit Fahrgastunterständen in reinen Wohngebieten

Bei der Aufstellung von Fahrgastunterständen haben sich insbesondere in reinen Wohngebieten Probleme dadurch ergeben, daß nach der Landesbauordnung eine Werbung nicht zulässig ist. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hatte dieses Problem bereits frühzeitig aufgegriffen und nahm nunmehr einen Zwischenbericht des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr entgegen, um zu erfahren, wie weit die Gespräche mit dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund zur Lösung dieser Problematik vorangekommen sind. Wie der zuständige Gruppenleiter des Ministeriums ausführte, liegt inzwischen eine Stellungnahme der Städtetages vor, die auf eine Änderung der entsprechenden Vorschrift der Landesbauordnung abzielt. Fehlen würde noch eine angekündigte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Ausführlich erörterten die Ausschußmitglieder anschließend die Frage der Zulassung von Werbung und dadurch Sicherstellung ansprechender Wartehäuschen für die ÖPNV-Benutzer. Bis auf den Vertreter der F.D.P.-Fraktion waren sich die Sprecher der beiden anderen Fraktionen einig, daß es hier durchaus angezeigt sei, die Landesregierung zu bitten, eine gezielte Änderung der Landesbauordnung zur Zulässigkeit der Werbung an Wartehäuschen in den bislang ausgenommenen Bereichen zu erreichen. Wie Ausschußvorsitzender Erwin Pfänder (SPD) feststellte, würde eine Gesetzesinitiative der Landesregierung nicht mehr rechtzeitig bis zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden können.



Über 50 000 Gebäude- und Bodendenkmäler sind in den nordrhein-westfälischen Denkmallisten seit 1980 eingetragen worden. Als Denkmäler gelten nicht nur Kirchen, Burgen und Schlösser, sondern auch „Zeugnisse der Industrie- und Arbeitswelt“. Zu den besonderen Denkmal-Typen zählen neben den Bodendenkmälern der Römerzeit, den Kirchen der rheinischen Romantik, den Bürgerhäusern und Schlössern der Weser-Renaissance vor allem die Industriegebäude aus der Gründerzeit, einstige Fördertürme und Arbeitersiedlungen des Ruhrgebietes.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 50 07.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: # 568 01*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Die Sorge um die Wahrung und Stärkung eines vielfältigen und eigenständigen Lebens in den städtischen, dörflichen und kirchlichen Gemeinschaften ist für Johannes Wilde (CDU), Landtagsabgeordneter aus Alfter-Impekoven im Rhein-Sieg-Kreis, Grundlage und Ausgangspunkt seines politischen Handelns.

Seit 1972 gehört Johannes Wilde dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Mit 36 Jahren war er von den damals 200 Abgeordneten nicht nur einer der jüngsten, sondern er brachte schon als Vorsitzender der Katholischen Landvolkbewegung in Nordrhein-Westfalen, aber auch als Vorsitzender der Bundesbeamtenpartei der Diplomlandwirte ehrenamtliche Erfahrung mit. Sein Eintreten für die eigenverantwortliche und unmittelbare Gestaltung der vom Bürger gewählten Stadt- und Gemeinderäte haben ihn zu einem zuverlässigen und engagierten Partner seiner sechs Wahlkreisgemeinden Alfter, Bornheim, Mekenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg werden lassen. Stets ist Johannes Wilde am Ort des Geschehens zu finden, und in enger Zusammenarbeit mit den Stadt- und Gemeindedirektoren versucht er den betroffenen Bürgern schnell zu helfen. Seine fachliche Qualifikation, Leistungsfähigkeit und sein Einsatz für die Bürger seines Wahlkreises, immer freundlich, froh und zielbewußt, zur rechten Zeit ein ehrliches und aufmunterndes Wort haben Johannes Wilde Anerkennung und Sympathie eingebracht. Die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Wahlkreises haben ihn 1975, 1980 und 1985 direkt in den Landtag von Nordrhein-Westfalen gewählt. Für die rheinische CDU erzielte Wilde stets das viertbeste Ergebnis von allen 85 Wahlkreisen im Rheinland. Selbst Landtagspräsident Josef Denzer kam zum 50. Geburtstag von Johannes Wilde in das Rathaus seiner Heimatgemeinde und überreichte ihm das Bundesverdienstkreuz I. Klasse.

Zählt man die vielen täglichen Wünsche und die Anforderungen an den Abgeordneten Wilde zusammen, so kommt ein umfangreicher und vielfältiger Aufgabenkatalog zustande. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören demnach die wirtschaftliche und kulturelle Förderung und Entwicklung der Städte und Gemeinden, die Verbesserung der Verkehrssicherheit, der notwendige Neu-



Johannes Wilde (CDU)

und Ausbau von Straßen, die Ausstattung der Gemeinden mit den erforderlichen Landesfinanzen, der Schutz von Natur und Landschaft, die Sorge um die Existenzsicherung landwirtschaftlicher, mittelständischer und industrieller Betriebe sowie die Sicherung des gegliederten Schulsystems mit Gymnasium, Real- und Hauptschule.

Seine Mitgliedschaften im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, im Innen-, Haupt-, Verkehrs- und Rechnungsprüfungsausschuß haben mit dazu beigetragen, daß der Landtagsabgeordnete Johannes Wilde im Düsseldorf Landesparlament zu jenen Politikern zu zählen ist, die sich stets um einen vernünftigen und realistischen Ausgleich zwischen den Gesamtinteressen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Erfordernissen der Menschen in seinem Wahlkreis bemühen. Belegt wird dies durch eine Vielzahl verwirklichter Maßnahmen zum Nutzen zahlreicher Bürger sowie durch entsprechende mündliche und schriftliche Anfragen, Reden im Plenum und in den Ausschüssen des nordrhein-westfälischen Landtags. Mit seinem anerkannten Fachwissen, seiner praktischen Erfahrung zunächst als Diplomlandwirt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland, später als Ministerialrat im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat Johannes Wilde an der inhaltlichen Gestaltung des Landschafts-, des Landesforst-, des Landesfischerei- und des Landeswassergesetzes mitgewirkt und so die Landwirtschaft-, die Umwelt- und die Wasserwirtschaftspolitik für das Land Nordrhein-Westfalen mitgeprägt.

Eberhard Gottwald